

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1223/2021 vom 20.09.2021

Inhalt: Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Kreis- tagsmitglied Herr Rolf Kohn

Herr Rolf Kohn hat mit Ablauf des 06.09.2021 sein Mandat im Kreistag des Kreises Recklinghausen niedergelegt.

Als Ersatzbewerber für Herrn Kohn wird in der Reserveliste der Partei DIE LINKE für die Kommunalwahl 2020 unter der lfd. Nummer 4 **Herr Michael Kamps** (Geburtsjahr: 1965, wohnhaft in 45731 Waltrop; E-Mail-Adresse: kamps@dielinke-waltrop.de) geführt.

Als Nachfolger stelle ich gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. 1998 S. 454, ber. S. 509, geändert durch Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze v. 23.3.1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020 (GV. NRW. S. 66; ber. S. 70) Herrn Michael Kamps fest.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, 14.09.2021

Der Landrat
Als Wahlleiter für die Kreiswahl

gez.

Klimpel

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de